



Prüfungsordnung

Zertifikatslehrgang

„Führung im agilen Umfeld“

Verabschiedet durch:

Fakultätsrat, Februar 2023

Bitte beachten Sie: Wenn das männliche Geschlecht verwendet wird, bezieht es sich auf männliche, weibliche und diverse Personen.



Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	3
§1 AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
§2 STUDIENINHALTE.....	3
§3 LEISTUNGSNACHWEISE.....	4
§4 PRÜFUNGSERGEBNIS	4
§5 ABSCHLUSSZEUGNIS UND ZERTIFIKAT	4
§6 VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN.....	4
§7 INKRAFTTRETEN DER PRÜFUNGSORDNUNG	5



Präambel

Der Zertifikatslehrgang Führung im agilen Umfeld stellt eine praxisbezogene, interdisziplinäre und effiziente Weiterbildung auf Universitätsniveau dar. Die EBS hat als Zielrichtung ihrer Ausbildungen „Empowering you to shape the future“ gesetzt. In diesem Kontext ist das Leadership-Programm eingebettet. Anliegen ist es, mit diesem Intensivstudium Führungskräften einen professionellen Entwicklungsrahmen zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, eigene Werte, Motive und Fähigkeiten mit den Potenzialen und Anforderungen der Umwelt in Einklang zu bringen. Im Zentrum dieses Curriculums stehen die Reflexion und Entwicklung der dazu erforderlichen Persönlichkeits- und (Selbst) Führungskompetenzen.

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

§1 Aufnahmebedingungen

- (1) Der Zertifikatslehrgang Führung im agilen Umfeld steht Bewerberinnen offen, die ein abgeschlossenes Studium an einer Universität, Hochschule oder Berufsakademie absolviert haben oder die die für die Teilnahme erforderliche Eignung in Beruf oder auf andere Weise erworben haben.
- (2) Die Bewerber sollten über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen.
- (3) Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt.
- (4) Über die Zulassung zum Zertifikatslehrgang entscheidet die Wissenschaftliche Leitung des Programms.

§2 Studieninhalte

- (1) Der Zertifikatslehrgang besteht aus einem zwölf-tägigen Präsenzstudium.
- (2) Das Präsenzstudium umfasst 6 Module:
 - / Modul 1: Grundlagen der Führung im agilen Umfeld
 - / Modul 2: Die Führungskraft als Person
 - / Modul 3: Mind-Management
 - / Modul 4: Führung 4.0
 - / Modul 5: Coaching als Führungsinstrument
 - / Modul 6: Zertifizierung



§3 Leistungsnachweise

- (1) Studienbegleitend sind eine schriftliche Prüfungsleistung in Form von einer 90-minütigen Klausur zu erbringen sowie eine Transferarbeit.
- (2) Die Wissenschaftliche Leitung legt die Modalitäten der Prüfungsleistungen fest. Es werden gesonderte Einladungen/Merkblätter ausgegeben.
- (3) Über die Form der Durchführung der Prüfungsleistungen (z. B. Präsenz oder online) entscheidet ebenfalls die Wissenschaftliche Leitung.

§4 Prüfungsergebnis

- (1) Der Zertifikatslehrgang Führung im agilen Umfeld ist nur bestanden, wenn in den Prüfungsleistungen gem. §3 Absatz 1 über die Studieninhalte nach §2 Absatz 2 mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt wird.
- (2) Die in den Prüfungsleistungen erzielten Einzel-Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst; dabei gelten folgende Gewichtungsfaktoren:
 - / Klausur: Faktor 0,25
 - / Transferarbeit: Faktor 0,75
- (3) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Eine nichtbestandene Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfungsarten bleiben bei der Wiederholung unverändert.

§5 Abschlusszeugnis und Zertifikat

- (1) Bei bestandenen Prüfungsleistungen werden ein Universitätszertifikat über die Verleihung des Titels
"Professional for agile Leadership (EBS)"
sowie ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem die Ergebnisse der Prüfungsleistungen und die daraus resultierende Gesamtnote ausgewiesen werden.
- (2) Bei Nichtbestehen kann auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen ausgestellt werden.

§6 Versäumnis und Rücktritt von Prüfungen

Die in §13 Absatz 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geforderte Attestierung der Prüfungsunfähigkeit im Krankheitsfall gilt nur dann als erfolgt, wenn die



Attestierung durch einen zugelassenen Arzt vorgenommen wird. Ein Arzt gilt als zugelassen, wenn er eine Approbation in Deutschland besitzt. Die Attestierung der Prüfungsunfähigkeit muss spätestens am Prüfungstag erfolgen. Die Rückdatierung eines Attests hinsichtlich der Prüfungsunfähigkeit eines Studierenden wird nicht anerkannt. Die Attestierung muss innerhalb von drei Werktagen – den Prüfungstag bzw. den Tag der Ausstellung des Attests mitgerechnet – beim Prüfungsamt eingegangen sein. Die Einreichung kann auch per E-Mail erfolgen.

§7 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende ab dem 4. Jahrgang des Zertifikatslehrgangs Führung im agilen Umfeld.